Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 67. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 17.12.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine Barth, Gerhard, Dr. Bauer, Franz Bauer, Robert

Fischer, Peter Fleck, Josef

Gerstmayr, Ursula

Gnosa, Stefan

Kreitmeier, Michael Molitor, Herbert

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin Sigl, Franz

Steinberger, Rosmarie

Thaler, Heinrich

Vilser, Karl-Heinz

kommt zu TOP 8.1

kommt zum Beginn öffentlicher Teil

kommt zu TOP 8.3

kommt zum Beginn öffentlicher Teil

Abwesend:

Mitalieder:

Biberger, Hans Petermaier, Lorenz Schmid, Johann Tamm, Michaela Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1. Informationen des Bürgermeisters
- 1.1 Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2020 (0.9000.0410)
- 1.2 Sanierung Grundschule Kumhausen (1.2110.3610)
- 2. Gehweg B15 mit Steg über den Roßbach Vorstellung der Planung (HHStelle 1.6604)
- 3. Bebauungsplan "Preisenberg V Erweiterung" / Aufstellungsbeschluss
- 4. Bebauungsplan Hohenegglkofen Pfarrfeld / Aufstellungsbeschluss (HHStelle 0.6100.6550)
- 5. Anfragen

Genehmigung des Protokolls der 65. Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 65. Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Genehmigung des Protokolls der 66. Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 66. Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2020 (0.9000.0410)

Die Gemeinde Kumhausen erhält im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen (hohe Steuer-kraft). In 2019 hat die Gemeinde 109.240,00 Euro erhalten.

TOP 1.2 Sanierung Grundschule Kumhausen (1.2110.3610)

Die Gemeinde hat am 13.06.2019 den Verwendungsnachweis erstellt und mit Bescheid vom 26.11.2019 eine 5. Teilzuweisung in Höhe von 148.000,00 Euro (allg. Schulbetrieb) und 30.000,00 Euro (GT-Betreuung) erhalten. Die Bewilligung der endgültigen Restrate erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises (169.000,00 Euro noch offen).

TOP 2 Gehweg B15 mit Steg über den Roßbach – Vorstellung der Planung (HHStelle 1.6604)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Dietlmeier vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Herr Dietlmeier erläutert den Gemeinderäten die Planung. Hinsichtlich des Belages des Brückenbauwerkes sowie der Gestaltung und Form des Geländers wird sich der Bauausschuss noch konkrete Gedanken machen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Es besteht Einverständnis mit der vorgestellten Planung sowie der vorgestellten Kostenschätzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag entsprechend einzureichen.

TOP 3 Bebauungsplan "Preisenberg V - Erweiterung" / Aufstellungsbeschluss

Aufstellung des Bebauungsplanes "Preisenberg V - Erweiterung", im Verfahren gem. 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) / Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Preisenberg und ist als "WA" (Allgemeines Wohngebiet) im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Derzeit wird die Fläche als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 360, 360/69, 367 Tfl. und 364 Tfl. Gemarkung Niederkam.

Die Fläche soll als "WA" (Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt werden.

Mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13b BauGB (in Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planung wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kumhausen entwickelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Preisenberg V - Erweiterung" gemäß § 13b BauGB – (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Für den Geltungsbereich Fl. Nr. 360, 360/69, 367 Tfl. und 364 Tfl. Gemarkung Niederkam (siehe anliegenden Lageplan).

Anmerkung:

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB liegen vor, wenn im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 weniger als 10.000 m² durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

TOP 4 Bebauungsplan Hohenegglkofen – Pfarrfeld / Aufstellungsbeschluss (HHStelle 0.6100.6550)

Aufstellung des Bebauungsplanes "Hohenegglkofen - Pfarrfeld" im Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) / Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Hohenegglkofen und ist als "WA" (Allgemeines Wohngebiet) im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Derzeit wird die Fläche als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 80 Tfl. und 75 Tfl., Gemarkung Hohenegglkofen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13b BauGB (in Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planung wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kumhausen entwickelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Hohenegglkofen - Pfarrfeld" gemäß § 13b BauGB – (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Für den Geltungsbereich Fl. Nr. 80 Tfl. und 75 Tfl., Gemarkung Hohenegglkofen (siehe anliegenden Lageplan).

Anmerkung:

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB liegen vor, wenn im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 weniger als 10.000 m² durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

TOP 5 Anfragen

keine

Kumhausen, den 19.05.2020

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner Protokollführer/-in